

## **503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

---

# **Bericht des Verkehrsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (384 der Beilagen): Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984**

Das gegenständliche Protokoll sieht als Kernstück die ausdrückliche Anerkennung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten der ICAO vor, sich des Waffengebrauchs gegen im Flug befindliche Zivilluftfahrzeuge zu enthalten und im Falle des Abfangens von Zivilluftfahrzeugen das Leben der an Bord befindlichen Personen sowie die Sicherheit des Flugzeuges nicht zu gefährden.

Das Protokoll ist gesetzesergänzend; sein Abschluß bedarf gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Ver-

handlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusshaltung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984 (384 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1984.12.05

**Felix Bergmann**  
Berichterstatter

**Prechtl**  
Obmann